



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0049 Beschlussdatum: 10.12.2020
Beschluss-Nr.: STV 12/17/2020

Gegenstand: Sanierungsgebiet "Altstadt-Vor dem Treptower Tor"
- Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Verfügungsfonds
Citymanagement
- Bildung des Vergabebeirates

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.2020	13	-	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2020	8	-	1	-	
Hauptausschuss	26.11.2020	13	-	-	-	
Stadtvertretung	10.12.2020	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 23.09.2020

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Verfügungsfonds Citymanagement in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR wird zugestimmt.
2. Der Bildung des paritätisch besetzten Vergabebeirates (Anlage 1) für die Mittel des Verfügungsfonds wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Verfügungsfonds	100.000,00 EUR
davon Städtebaufördermittel*	50.000,00 EUR
davon Drittmittel	50.000,00 EUR

* von den Städtebaufördermitteln sind 16.667,00 EUR Eigenmittel der Stadt

Eine Übersicht zum Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist in Anlage 1 dargestellt.

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 101/04/19 der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 10.01.20 wurde die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH beauftragt, ein Citymanagement zu etablieren. Dieses Citymanagement läuft in der Städtebauförderung im Programmteil „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und hat zum Ziel, die Stärkung der Innenstadt als Handels- und Dienstleistungsstandort durch geeignete Maßnahmen voranzubringen.

Das Citymanagement wird zunächst für zwei Jahre durchgeführt. In Neubrandenburg wurde in einem ersten Schritt das Büro des Citymanagements in der Turmstraße 20 eingerichtet und ein Mitarbeiter (Teilzeit) eingestellt – damit wurden die personellen Voraussetzungen zur Implementierung des Citymanagements und zukünftig des Instrumentes „Verfügungsfonds“ geschaffen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist durch Beschluss der Stadtvertretung möglich.

Das Citymanagement, besetzt durch Herrn Michael Schröder, nutzt das Büro in der Turmstraße in Kooperation mit der Werbegemeinschaft und mit der Agentur canvass, die eine Vielzahl von Vorhaben zur Belebung der Innenstadt verantworten. Durch diese Synergie werden einerseits die laufenden Kosten begrenzt und zudem eine enge Verknüpfung auf Akteursebene erzielt. Die Abrechnung von Personal- und Sachkosten erfolgt über die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH.

Das Büro besteht seit März 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Beratungsmöglichkeiten vor Ort den Hygieneauflagen unterworfen, gleichwohl kann das Citymanagement seinem Beratungsauftrag nachkommen: Die Händler wenden sich mit Fragestellungen - insbesondere bezogen auf das Thema Corona Regelungen im Handel - an die neue Anlaufstelle.

Im Weiteren soll sich das Citymanagement verstärkt um die strategische Ausrichtung von Handel und Gewerbe sowie um konzeptionelle Fragestellungen kümmern. Dafür ist ein integriertes Handlungskonzept für das Citymanagement zu erarbeiten, welches die Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Altstadt“ und die Aussagen des Rahmenplanes untersetzt. Grundlage hierfür ist die Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Arbeitshilfe „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Dieses integrierte Handlungskonzept wird in Kooperation zwischen Sanierungsträger und

Citymanagement erarbeitet und in Folge der Stadtvertretung zur Information und zur Beschlussfassung vorgelegt. Es bildet die Basis für die inhaltliche Ausrichtung des Verfügungsfonds und für die entsprechenden Vergabekriterien für die Finanzmittel desselben.

Der Verfügungsfonds wird einerseits durch Mittel der Stadt Neubrandenburg, Städtebaufördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (1/3 Stadt, 1/3 Bund 1/3 Land) gespeist und bedarf der Ergänzung von Drittmitteln. Diese Drittmittel könnten nach den Regularien des Landes MV auch ergänzende Haushaltsmittel der Stadt sein, was für den Verfügungsfonds „Altstadt“ Neubrandenburg aktuell ausgeschlossen wird. Die Wirkungsweise des Verfügungsfonds ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beteiligt sich mit einem erheblichen Beitrag von bis zu 50.000,00 EUR pro Jahr Städtebaufördermittel am Verfügungsfonds. Damit können jährlich bis zu 100.000,00 EUR für Maßnahmen zur Aktivierung der Innenstadt eingesetzt werden. Um bereits im Jahr 2020 Maßnahmen umsetzen zu können, wird zeitnah ein Aufruf zur Mittelverwendung des Verfügungsfonds gestartet.

Die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds muss durch ein paritätisch besetztes Gremium - im Weiteren Vergabebeirat genannt - begleitet werden. Der Vergabebeirat tagt mindestens dreimal jährlich und gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung. Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage 2A beigefügt. Die Geschäftsordnung ist vom Vergabebeirat zu beschließen und kann insofern von diesem weiter ergänzt und verändert werden. Die endgültige Fassung der Geschäftsordnung wird der Stadtvertretung nach Beschlussfassung durch das Vergabegremium bekanntgegeben. Der Vorschlag zur Besetzung ist in der Anlage 2B dargelegt.

Anlage 1:
Diagramm Verfügungsfonds im Programmteil „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in M-V.

Anlage 2:
Vergabebeirat, Entwurf Geschäftsordnung (A) und Entwurf Besetzung (B)